

## Parlamentarischer Vorstoss

**2026/3677**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Wettbewerbsfähigkeit stärken: Erweiterung der Generellen Aufgaben-überprüfung um die Perspektive der Wirtschaft**

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Martin Dätwyler

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 12. Februar 2026

Dringlichkeit: —

---

Die globalen Entwicklungen stellen die Schweizer Wirtschaft – und damit auch die Wirtschaft im Baselbiet – vor grosse Herausforderungen. Kurzfristig angekündigte Zölle, die Abnahme der internationalen Rechtssicherheit und geopolitische Auseinandersetzungen bedeuten insbesondere für exportorientierte Unternehmen, die in unserer Region stark vertreten sind, höhere Kosten, weniger Absatzmöglichkeiten und wachsende Unsicherheit.

Der Bundesrat hat aufgrund dieser Situation am 26. November 2025 mitgeteilt, dass er ein Paket für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft geschnürt hat.<sup>1</sup> Dieses Paket enthält zahlreiche Massnahmen, mit denen die Unternehmen entlastet werden sollen. Dabei handelt es sich um administrative Entlastungen, aber auch regulatorische Erleichterungen. Geprüft wurde dabei auch, wie Mehrbelastungen der Wirtschaft vermieden werden können, indem anstehende Vorhaben verschoben oder vereinfacht werden.

Ein solches Massnahmenpaket würde auch dem Kanton Basel-Landschaft gut anstehen. Auch hier klagen die Unternehmen über eine wachsende Bürokratie und laufend neue Auflagen aus Politik und Verwaltung.

Der Regierungsrat führt gemäss § 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung und § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes periodisch eine Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben durch, die sogenannte Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP). Dabei werden Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie die finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit beurteilt. Im Vordergrund der Leitfragen steht dabei die Perspektive der Verwaltung, d.h. die verwaltungsinternen Aufgaben und Prozesse werden nach Direktion bzw. nach Amt analysiert und beurteilt. Dies ist sinnvoll und notwendig. Um eine Entlastung der Wirtschaft zu erreichen, ist es jedoch erforderlich, die Bürokratie auch aus Perspektive der Unternehmen zu betrachten. Deshalb sollte der Katalog der GAP-Leitfragen entsprechend ergänzt werden (z.B. «Kann der Regulierungsaufwand für die Wirtschaft reduziert werden?», «Lässt sich dasselbe Ziel mit weniger Regulierung erreichen?»). Zur Beantwortung dieser Fragen wäre der Einbezug der betroffenen Wirtschaft in geeigneter Form sinnvoll.

---

<sup>1</sup> <https://www.news.admin.ch/de/newsb/lthGy5linP3WF-drdHtNh>

Mit der GAP wird jeweils eine spezifische Aufgabe innerhalb einer Dienststelle untersucht. Regulierungen werden aber oft amts- und direktionsübergreifend umgesetzt. Deshalb sollten beispielsweise Melde- oder Bewilligungsprozesse amts- und direktionsübergreifend und unter Einbezug der betroffenen Unternehmen analysiert und Vereinfachungen bzw. Entlastungen geprüft werden.

Der Bundesrat hat zu diesem Zweck sogenannte Bereichsstudien in Auftrag gegeben, mit denen er das öffentliche Beschaffungswesen, die Pharmaregulierung, Einsprachemöglichkeiten bei Bauprojekten und die Regulierung industrieller Betriebe gesamhaft analysieren möchte. Solche Bereichsstudien wären auch im Bereich der kantonalen Regulierung sinnvoll.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- a. wie die Generelle Aufgabenüberprüfung mit Leitfragen aus Perspektive der Regulierungs-betroffenen ergänzt werden kann,
- b. wie er mit Bereichsstudien Prozesse und Regulierungen aus Perspektive der Unternehmen amts- bzw. direktionsübergreifend umfassend analysieren und auf Vereinfachungen und Entlastungen überprüfen kann.

Die erweiterte GAP mit zusätzlichen Leitfragen soll erstmals im Rahmen der nächste GAP-Periode 27-31 zur Anwendung kommen. Parallel dazu sollen erste Bereichsstudien in Auftrag gegeben werden, beispielsweise zum öffentlichen Beschaffungswesen, zu statistischen Befragungen von Unternehmen und zum Baubewilligungsverfahren. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, ist die Wirtschaft, beispielsweise durch die Standortförderungskommission, in geeigneter Form einzubeziehen.